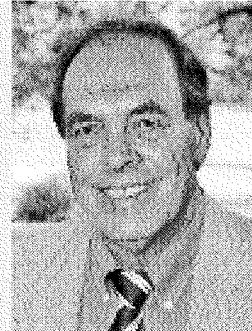




Peter Reichel,
Gesamtgeschäfts-
führer Dorfner
Gruppe. Bild: Privat



Josef Stadler,
geschäftsführen-
der Gesellschaf-
ter GRG Services
Group. Bild: Privat



Hans-Dieter Kott-
meyer, Kottmeyer
Gebäudereini-
gung & Gebäude-
management
GmbH & Co.KG.

Bild: Studio157.de

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und die Konsequenzen Einschätzungen aus der Branche

Was bringt das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für die Betriebe mit sich? Welche Konsequenzen erwarten Dienstleister für ihre Unternehmen? Und: Wie haben sie sich für den Fall der Fälle – die Prüfung durch den Zoll – vorbereitet? Fragen an einige Dienstleister.

■ Das Fazit gleich vorweg: Offensichtlich herrscht bei den Dienstleistern Einigkeit darüber, dass das Entsendegesetz sich für die Branche positiv auswirken wird. Vor allem ein Ende des Preisdumpings scheint die große Hoffnung.

► Dorfner Gruppe, Peter Reichel

Die Aufnahme unseres Handwerks in das Entsendegesetz wird dafür sorgen, dass wir wieder zu einem faireren Wettbewerb kommen. Als qualitätsorientiertes Unternehmen erhoffen wir uns, dass die ruinöse Preisspirale auf diesem Wege endlich durchbrochen wird und auch das Thema Qualität insgesamt wieder stärker in den Fokus rückt. Ich halte das für zentral wichtig, schließlich war unsere Branche mit Nachdruck dabei, sich selbst zu zerstören. Damit ist jetzt hoffentlich Schluss. Und aus diesem Grund erwartet die Dorfner Gruppe letztlich auch eine positive Auswirkung auf unsere geschäftliche Entwicklung. Zur Frage nach der Vorbereitung: Einer besonderen Vorbereitung hat es in unserem Unternehmen eigentlich nicht bedurft. Als Mitglied der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung lassen wir uns seit jeher schon von unabhängigen Instituten hinsichtlich der tarifgerechten Entlohnung sowie der Erbringung höchster Dienstleistungsqualität überprüfen. Und das ist die beste Vorbereitung gewesen.

► GRG Dienstleistungsgruppe, Josef Stadler

In einem ersten Schritt informierten wir bereits vor Inkrafttreten Kunden und Mitarbeiter auf Basis eines Schreibens des BIV, in dem Veränderungen und Konsequenzen erklärt wurden. Dann wurden Objektleiter und Vorarbeiter durch eine interne Arbeitsanweisung aufgeklärt. Wichtiger Appell: Die Notwendigkeit als Mitarbeiter im Objekt jederzeit Personalausweis/Pass, SV-Ausweis und ggf. Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnis mit sich zu führen. Im operativen Alltag schlägt sich das Entsendegesetz in der

Einführung neuer Stundenscheine nieder, die tagesaktuell ausgefüllt und elektronisch erfasst werden. In der GRG wurden die geringfügig beschäftigten Mitarbeiter immer schon entsprechend ihrer tatsächlichen Arbeitszeit abgerechnet. Die Wettbewerbsverzerrung durch so genannte Revierlöhne hat mit dem Entsendegesetz nun ein Ende.

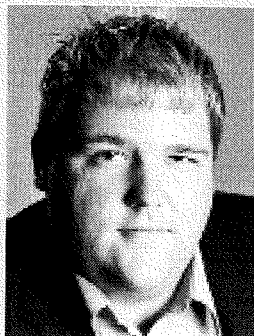
Die Einführung des Entsendegesetzes wird meines Erachtens zu einer Marktberreinigung führen, die Billiganbietern den Boden entzieht. Dagegen wird die Qualität als Vergabekriterium in den Vordergrund rücken. Hierbei sind natürlich auch die Auftraggeber gefordert, die angebotenen Preise auf ihre Machbarkeit hin zu prüfen. Niedrigpreise auf Kosten der Reinigungskräfte werden nun bei Mindestlohnverstößen empfindlich sanktioniert.

Es bleibt zu hoffen, dass die Branche die Zeichen der Zeit erkennt und ihre Kreativität nun in eine Qualitätsoffensive investiert, statt in das Ausschöpfen mehr oder weniger legaler Möglichkeiten der Preis- und Lohnpolitik.

► Kottmeyer GmbH & Co.KG, Hans-Dieter Kottmeyer

Wir hoffen auf Marktberreinigung und Entzerrung des Wettbewerbs in der Art, dass sich nun wirklich alle Betriebe, ob in den neuen oder alten Bundesländern, an den Tarifvertrag halten. Wir finden es sehr gut, dass nun durch den Zoll eine Überprüfung stattfindet und aus einem früheren Vergehen jetzt eine Straftat mit empfindlichen Strafen wird, denn nur so wird man die schwarzen Schafe vom Markt bekommen.

Da wir schon immer ausschließlich nach tatsächlichem Zeitaufwand und gültigem Tariflohn abgerechnen, mussten wir nicht umdenken/umstellen. Der ordentlichen Dokumentationspflicht kommen wir auch schon immer nach – mit Arbeitsverträgen, die alle erforderlichen Angaben beinhalten: Objekt, Arbeitszeit Urlaub,



Holger Fricke,
Betriebsleiter SF
Gebäudereinigung. Bild: Privat



Claudia Frobose,
Geschäftsführerin Wieprecht Gebäude-Management und Reinigungs-Service GmbH & Co. KG. Bild: Privat

Tariflohn etc. In den Objekten sind schon immer Stundenzettel zum Nachweis vorhanden gewesen, die auch regelmäßig überprüft wurden. Unsere Devise lautet, nicht jeder Auftrag zu jedem Preis, der dann auf dem Rücken der Mitarbeiter/-in ausgetragen werden muss, sondern zu fairen Preisen mit einer vernünftigen Leistung, die auch wirklich erbracht werden kann.

Alle Kollegen mögen sich doch bitte mal wieder daran erinnern und es auch so handhaben, dass die Mitarbeiter/-innen unser größtes Gut sind.

» **SF Gebäudereinigung, Holger Fricke**

Das Entsendegesetz birgt, neben einem erhöhten Aufwand der Dokumentation, natürlich einige Risiken. Allerdings darf man auch die Chancen nicht vergessen. Wir erhoffen uns eine effektive Bekämpfung des Lohn- und damit verbundenen Preisdumpings. Dies ist natürlich sehr stark von der konsequenten Umsetzung des Gesetzes durch die zuständigen Behörden abhängig. Die Umsetzung der Anforderungen durch das Entsendegesetz war auch in unserem Unternehmen keine leichte Aufgabe. Hier ist wirklich das Schwierigste, allen Mitarbeitern die absolut genaue Dokumentation der Arbeitszeit einschließlich Pausenzeiten verständlich zu machen. Dies erfordert besonderen Einsatz der Objektverantwortlichen, welche die Dokumentationen immer wieder kontrollieren und ihre Mitarbeiter unterstützen müssen.

Weiterhin kann ich nur empfehlen, die Arbeitszeitdokumentationen der Mitarbeiter monatlich auf Vollständigkeit sowie stichprobenartig auf Richtigkeit zu prüfen. Diese Kontrollen sollten dokumentiert werden. Natürlich ist es nicht einfach, all die

se Anforderungen zu erfüllen, aber wir sollten alle gemeinsam sehen, dass die Umsetzung des Entsendegesetzes allen ordentlichen Betrieben für die Zukunft einen transparenteren Markt mit zufriedenen Mitarbeitern und daraus folgend natürlich auch zufriedene Kunden bringen kann. Auch sollten wir die daraus resultierende Chance sehen, das Image unseres Handwerks positiv zu beeinflussen.

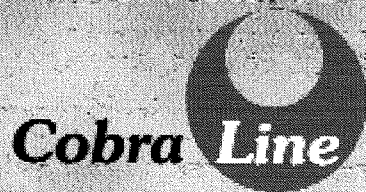
» **Wieprecht GmbH & Co. KG, Claudia Frobose**

Wir begrüßen die Aufnahme des Gebäudereiniger-Handwerks in das Entsendegesetz, weil mit der Einführung strikte Überprüfungen durch den Zoll erfolgen werden. Die damit aufgehobene Wettbewerbsverzerrung, die bislang zu Lasten der tariffreien Unternehmen gegangen ist, wird künftig unterbleiben. Das müsste zwangsläufig wieder zu marktgerechten Preisen führen.

Im Frühjahr haben wir in Mitarbeiter-schulungen für leitende Angestellte, Bereichsleiter, Reinigungskräfte und Verwaltungsmitarbeiter alle handelnden Personen auf die veränderten Anforderungen vorbereitet. Da wir die Mithaftung für unsere Subunternehmer nicht unterschätzen, haben wir auch hier in persönlichen Gesprächen die Voraussetzungen einer Zusammenarbeit deutlich beschrieben. Die Dokumentationspflichten nehmen leider sehr viel Zeit in Anspruch, besonders das taggenaue Führen der Arbeitszeitlisten. Die Flut administrativer Aufgaben, die auf alle Beteiligten zukommt, möchten wir gerne erfüllen – für die gewünschte Marktsituation.

Peter Hartmann | peter.hartmann@holzmannverlag.de

NEU!
JANEX®



Janex ist eine neue Generation von Bürsten für den Einsatz in der Industrie. Die Bürsten sind aus hochfestem Kunststoff gefertigt und sind für den Einsatz in der Industrie geeignet. Sie sind für den Einsatz in der Industrie geeignet und sind für den Einsatz in der Industrie geeignet.



Körmung 120
Medium



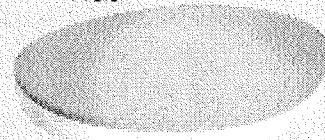
Körmung 180
Fein



Körmung 320
Extra



Körmung 1000
Micro



Körmung 2000
Ultra



BÜRSTENSYSTEME

Weber Bürstensysteme GmbH

Kleinmühle a.d. B. 55520 Bad Camberg
T: +49(0)6434-9125-0 F: +49(0)6434-9125-42

Am Jägerhof 4 - 04639 Schmölzer Nitzschke
T: +49(0)34491-63393 F: +49(0)34491-63394

Info@weberbrushes.com · www.weberbrushes.com